

Botschaft zur Budgetgemeindeversammlung

Montag, 24. November 2025, 19:30 Uhr
Mehrzweckhalle, Bergstrasse 5, 4613 Rickenbach SO



Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Herzlich willkommen zur Budgetgemeindeversammlung!

Die Schulraumplanung geht in die nächste Runde. Nach dem Bau des Gruppenraums im ersten Obergeschoss, steht mit der Durchführung des Qualitätsverfahrens und der Bearbeitung eines Vorprojekts die nächste Etappe bevor. Doch nicht nur dafür werden finanzielle Mittel benötigt. Der Blick ins Budget der Sozialregion zeigt, dass die Aufwendungen für das Alter weiterhin stark ansteigen. Solche gebundenen Ausgaben schränken unseren Handlungsspielraum stark ein. Obschon der betriebliche Aufwand im Vergleich zum Vorjahr tiefer ausfällt, resultiert im Gemeindebudget ein Aufwandüberschuss. Mitunter dafür verantwortlich ist das disproportionale Verhalten des Bevölkerungswachstums im Vergleich zum Steuerertrag. Ebenso wichtig, wie gesunde Finanzen, ist die externe Revisionsstelle. Da in diesem Bereich eine gewisse Beständigkeit goldwert ist, soll die ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen, für vier weitere Jahre mandatiert werden.

Sie sehen, es wartet eine Reihe spannender Themen auf Sie. Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Meinung kundzutun! Wir freuen uns auf viele Teilnehmende und angeregte Diskussionen. Gerne pflegen wir beim anschliessenden Apéro den Gedankenaustausch mit Ihnen.

Fabian Aebi
Gemeindepräsident

Für eilige Leserinnen und Leser

Schulraumplanung 2025+; Verpflichtungskredit über CHF 250'000.00 für die Durchführung des Qualitätsverfahrens und die Bearbeitung des Vorprojekts – Beratung und Genehmigung

- Infolge des anhaltenden Bevölkerungswachstums und der steigenden Anzahl Schülerinnen und Schüler ist spätestens auf das Schuljahr 2029/2030 ein Ausbau der Schulräumlichkeiten erforderlich. Unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben über das öffentliche Beschaffungswesen ist ein Qualitätsverfahren für die Bestimmung der Planerinnen und Planer durchzuführen. Die daraus entstehende Projektidee wird anschliessend zu einem Vorprojekt ausgearbeitet, welches Ihnen im November 2026 als Grundlage für die Projekt- und Kreditgenehmigung dient.
- Die Kreditsumme für die Durchführung des Qualitätsverfahrens und die Bearbeitung des Vorprojekts beläuft sich auf CHF 250'000.00 inkl. MWST. Die jährlichen Folgekosten betragen CHF 26'800.00.

Budget 2026 der Sozialregion Untergäu – Beratung und Genehmigung

- Die Sozialregion weist in ihrem Budget einen Aufwandüberschuss von CHF 24'366'900.00 vor. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg um CHF 2'043'700.00.
- Wiederum machen die kantonalen Budgetvorgaben den grössten Teil aus. Im Bereich der Ergänzungsleistungen nehmen die Anzahl Neugesuche und damit einhergehend die Anzahl Bezugsberechtigte nach wie vor stark zu. Zusätzliche Kosten entstehen im Bereich der individuellen Prämienverbilligung. Durch eine neue Regelung beim Kanton, werden neue Kosten von rund CHF 6 Mio. auf die Gemeinden

abgewälzt. In der stationären Pflege sowie durch die Investition in den Personalaufbau (Professionalisierung Intake, Administration und Unterstützung privater Mandatsträger) werden höhere Personalkosten erwartet.

- Der Aufwandüberschuss ist über die Vertragsgemeinden auszugleichen. Unser Anteil beträgt knapp 6,05 % resp. CHF 1'475'255.00, was einem Anstieg von CHF 215'410.00 gegenüber der Rechnung 2024 gleichkommt.

Budget 2026 der Gemeinde Rickenbach SO – Beratung und Genehmigung

- Für das nächste Jahr sehen wir einen Aufwand von CHF 7'070'600.00 und einen Ertrag von CHF 6'787'300.00 vor. Daraus folgt ein Aufwandüberschuss von CHF 283'300.00. Gegenüber dem Vorjahresbudget ist dieser CHF 155'300.00 höher. Die Nettoinvestitionen belaufen sich insgesamt auf CHF 450'000.00.
- Die Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung prognostizieren einen Ertragsüberschuss von CHF 8'000.00 bzw. CHF 3'300.00. Bei der Wasserversorgung ist ein Aufwandüberschuss von CHF 27'800.00 vorgesehen.
- Insbesondere der rückläufige Steuerertrag sowie die steigenden Sozial- und Gesundheitskosten tragen zum Ergebnis bei. Aufgrund des jüngsten Volksentscheides zur Abschaffung des Eigenmietwertes ist mittelfristig von zusätzlichen fehlenden Einnahmen auszugehen.

Revisionsstelle für die Jahre 2026 bis 2029 – Beratung und Wahl

- Nach unserer Gemeindeordnung wird die externe Revisionsstelle jeweils auf eine Amts dauer von maximal vier Jahren gewählt. In den letzten zwei Jahren arbeiteten wir mit der ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen, zusammen.
- Eine gewisse Kontinuität ist in der Rechnungsrevision wichtig. Aus diesem Grund soll die ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen, für vier weitere Jahre die Rolle des Prüfers übernehmen.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat stellt Ihnen den Antrag, allen Geschäften zuzustimmen.

Traktandenliste

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzählenden und Genehmigung der Traktandenliste
2. Schulraumplanung 2025+; Verpflichtungskredit über CHF 250'000.00 für die Durchführung des Qualitätsverfahrens und die Bearbeitung des Vorprojekts – Beratung und Genehmigung
3. Budget 2026 der Sozialregion Untergäu – Beratung und Genehmigung
4. Budget 2026 der Gemeinde Rickenbach SO – Beratung und Genehmigung
 - 4.1. Erfolgsrechnung
 - 4.2. Investitionsrechnung
 - 4.3. Spezialfinanzierungen
 - 4.4. Festlegen des Teuerungsausgleichs für die Lehrpersonen und das Gemeindepersonal
 - 4.5. Festlegen der Steuerfüsse für natürliche und juristische Personen
 - 4.6. Festlegen der Feuerwehrersatzabgabe
 - 4.7. Ermächtigung an den Gemeinderat, allfällige Finanzierungsfehlbeträge durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken
5. Revisionsstelle für die Jahre 2026 bis 2029 – Beratung und Wahl
6. Informationen und Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich sind die Akten auf der Webseite aufgeschaltet.

Stimmberchtigt sind alle in Rickenbach SO wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr vollendet haben und in kantonalen und eidgenössischen Angelegenheiten stimmberchtigt sind.

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzählenden und Genehmigung der Traktandenliste

Einleitung und Vorwort des Gemeindepräsidenten

2. Schulraumplanung 2025+; Verpflichtungskredit über CHF 250'000.00 für die Durchführung des Qualitätsverfahrens und die Bearbeitung des Vorprojekts – Beratung und Genehmigung

Die Schule wächst und damit einhergehend steigt der Bedarf an Schulraum. Mit organisatorischen Massnahmen und dem Einbau eines Gruppenraums im 1. Obergeschoss konnte der kurzfristige zusätzliche Raumbedarf auf Beginn des Schuljahres 2025/2026 gedeckt werden. Infolge des anhaltenden Bevölkerungswachstums ist spätestens ab dem Jahr 2029 mit weiterem Bedarf zu rechnen. Zudem entspricht das Schulhaus im Bestand nicht mehr den aktuellen Brandschutzbauvorschriften.

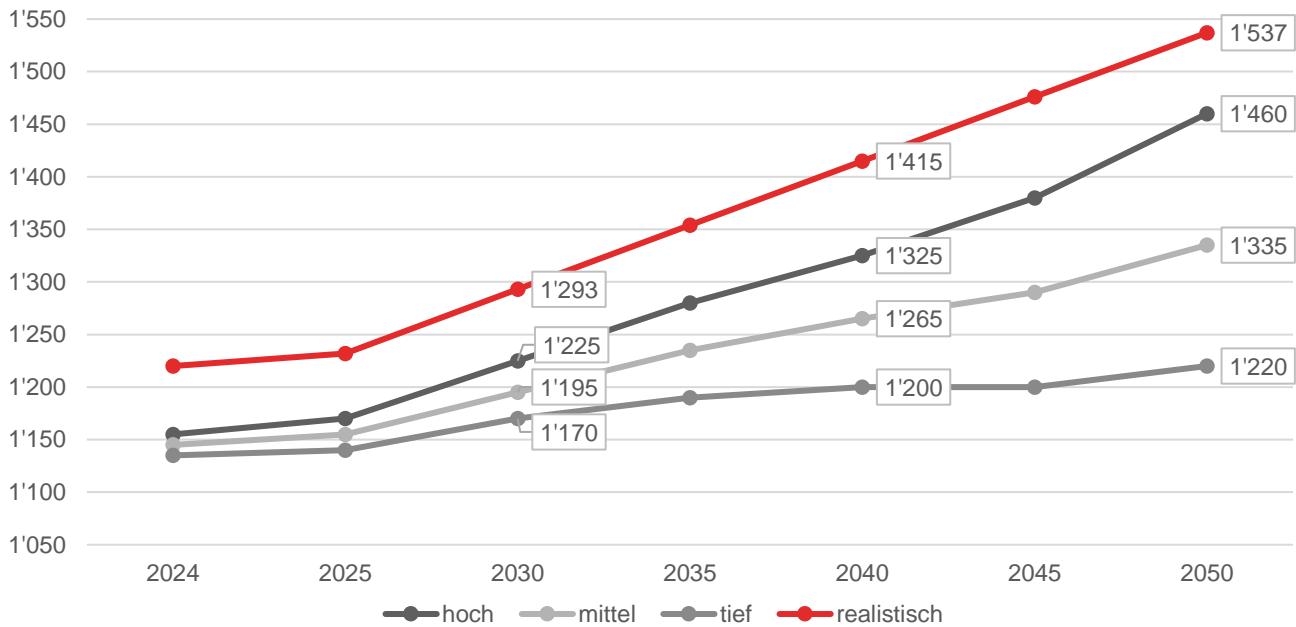
Das Bevölkerungswachstum

Aus dem räumlichen Leitbild 2015 geht hervor, dass wir bis ins Jahr 2030 ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum erleben sollen. Entgegen der kantonalen Prognose (954 Einwohnerinnen und Einwohner per 2025) wurde die Bevölkerungszahl 2025 beim Erarbeiten des Leitbilds auf 1'050 Personen festgelegt. Eine Sicht in die Einwohnerstatistik zeigt jedoch, dass die kantonalen und kommunalen Prognosen längst überholt wurden:

Jahr	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2021	2022	2023	2024
Einwohnende	886	885	863	892	835	1'061	1'083	1'155	1'210	1'220
Wachstum in %	-0,11	-2,55	3,36	-6,83	27,07	2,07	6,65	4,76	0,83	

Im erweiterten Dorfkern sind aktuell zehn Grundstücke mit einer Gesamtfläche von ca. 14'400 m² unbebaut. Nach aktuellem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass auf diesen Flächen in den nächsten Jahren Wohnraum für 150 bis 200 Personen entsteht. Am Berg sind elf erschlossene Grundstücke noch nicht bebaut. Ein Grossteil davon befindet sich in ortsansässigem Besitz und soll der zukünftigen Generation dienen. Dieser Anteil am Bevölkerungswachstum ist wirkungslos; die Kinder oder Enkelkinder sind bereits heute bei uns wohnhaft. Anders ist es bei den Einfamilienhäusern. Einige Liegenschaften werden von einer bzw. zwei Personen bewohnt. Hier ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren das eine oder andere Haus an Familien weitergegeben wird. Da der sog. Generationenwechsel vereinzelt erfolgt, wird er das Bevölkerungswachstum nur marginal beeinflussen.

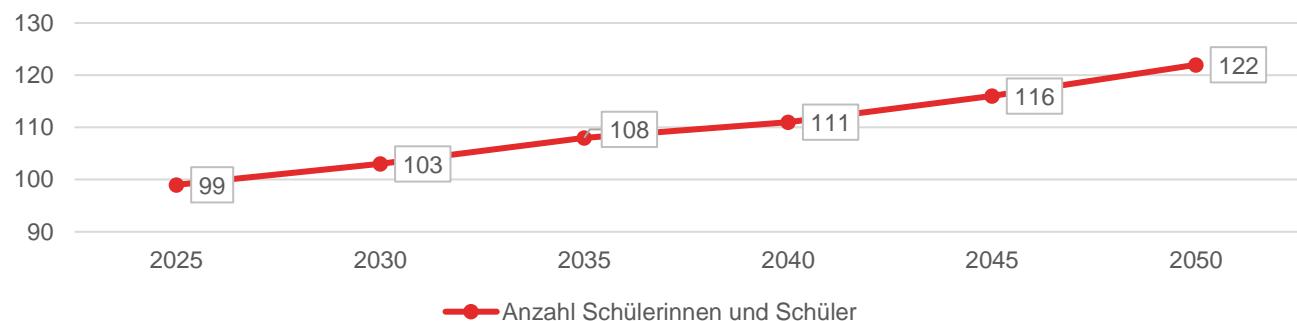
Die Wüest und Partner AG, Zürich, hat im Auftrag des Kantons Solothurn im zweiten Halbjahr 2022 eine Bevölkerungsprognose erstellt, welche die mögliche Entwicklung bis ins Jahr 2050 aufzeigt. Darin sieht sie drei unterschiedliche Szenarien vor. Ergänzt mit einem realistischen Szenario zeigt sich für uns folgendes Bild:



Das realistische Szenario geht von der aktuellen Bevölkerungszahl von 1'220 Einwohnerinnen und Einwohner aus und verzeichnet einen jährlichen Anstieg von durchschnittlich zwölf Personen. Ob dieser Anstieg der tatsächlichen Entwicklung entspricht, lässt sich nicht beantworten, sondern nur herleiten. Auch eine für teures Geld erstellte Studie, liefert – wie anhand der aktuellen Einwohnerzahlen ersichtlich ist – nicht die benötigte Grundlage. Denn: Das Bevölkerungswachstum lässt sich schlichtweg nicht berechnen. Nicht in der Prognose abgebildet ist der potenzielle Zuwachs durch eine Arealentwicklung beim Rickenbacherhof/Hptm Lack-Haus. Aufgrund der diesbezüglich vorhandenen Unklarheiten würde eine Fantasiezahl das Diagramm nur verfälschen.

Die Schülerzahlen

Aus der Bevölkerungsentwicklung ergibt sich eine Prognose von einer Schülerin oder einem Schüler pro 100 Einwohnende und pro Jahrgang. Im Moment sind die effektiven Zahlen (98 Kinder) mit jenen der allgemeine Schülerprognose (99 Kinder) kongruent.



Der Raumbedarf

Wie einleitend erwähnt, ist mit der zugrunde gelegten Entwicklung an Schülerinnen und Schülern spätestens auf das Schuljahr 2029/2030 ein Ausbau erforderlich. Die aktuellen Zahlen (99 Kinder per Schuljahr 2028/2029) belegen jedoch ein stärkeres Wachstum, was den Druck auf das Projekt erhöht. Mit Beginn des Schuljahres 2034/2035 werden nochmals zwei Schulzimmer benötigt. Damit unsere Schule optimal organisiert werden kann, erscheint ein massvoller Ausbau an Gruppenräumen ebenfalls sinnvoll. Die Spielgruppe (Vorkindergarten) ist heute extern untergebracht. Im Rahmen des Ausbaus des Schulhauses ist zu prüfen, ob die Spielgruppe ebenfalls auf dem Schulareal angesiedelt werden soll. Daraus ergibt sich folgendes Raumprogramm:

	Anzahl	Grösse in m ²
Klassenzimmer	3	72
Gruppenraum	2	36
Raum für die Spielgruppe	1	50

Der generelle Raumbedarf ist unter Berücksichtigung der betrieblichen Abläufe noch zu verfeinern. Ein Teil dieser Überlegungen ist in den Sofortmassnahmen (Einbau eines Gruppenraums im 1. Obergeschoss) bereits erfolgt. Weiter sind die brandschutztechnischen Vorgaben aufzuarbeiten sowie die Erdbebensicherheit der bestehenden Anlage zu überprüfen.

Die Kosten

Stufe	Arbeitsinhalt	Betrag in CHF
Vorabklärungen	Mögliche Aufstockung und Erdbebensicherheit Phase 1	15'200.00
	Mögliche Aufstockung und Erdbebensicherheit Phase 2	20'000.00
Grundlagen	Modell	8'000.00
	Zusätzliche Baugrunduntersuchungen	15'000.00
Verfahren	Abklärungen Brandschutz	5'000.00
	Verfahrensbegleitung	30'000.00
Weiteres	Entschädigung Fachjurorinnen und -juroren	20'000.00
	Entschädigung teilnehmende Teams	30'000.00
	Erarbeitung Vorprojekt	70'000.00
	Kommunikation	10'000.00
	Entschädigung Arbeitsgruppe	3'000.00
	Reserve ($\pm 10\%$)	23'800.00
Total erforderlicher Kredit		250'000.00

Im Rahmen der Projektentwicklung ist es vernünftig und entspricht den kantonalen Vorgaben über das öffentliche Beschaffungswesen, wenn ein Qualitätsverfahren für die Bestimmung der Planerinnen und Planer durchgeführt wird. So werden bspw. vier Architekturbüros eingeladen, eine Projektidee für die Erweiterung zu entwickeln. Die Projekte werden unter den Aspekten Nutzung, Gestaltung, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit durch ein Fachgremium beurteilt. Den Zuschlag erhält die Projektidee, welche unter Berücksichtigung aller Kriterien obsiegt. Die entsprechende Projektidee wird dann unter Bezug der Fachplanerinnen und -planer zu einem Vorprojekt mit erhöhter Kostengenauigkeit ausgearbeitet. Dieses dient schlussendlich als Grundlage für die Projekt- und Kreditgenehmigung durch den Souverän.

Der Terminplan

Nach dem dargestellten Terminplan ist ein Bezug der neuen Räumlichkeiten auf das Jahr 2029 möglich:

Kreditbeschluss	24. November 2025
Durchführen des Qualitätsverfahrens	Januar – April 2026
Entscheid über das Projekt	Mai 2026
Bearbeiten des Vorprojekts	Juni – September 2026
Projektgenehmigung im Gemeinderat	Oktober 2026
Projekt- und Kreditgenehmigung an der Gemeindeversammlung	23. November 2026
Erarbeiten des Bauprojekt	Januar – März 2027
Baubewilligungsverfahren	März – April 2027
Ausschreibungen	April – Juni 2027
Realisierung	ab Juli 2027

Die Folgekosten

Durch den Kreditbeschluss entstehen jährlich wiederkehrende Kapitalfolgekosten von CHF 26'800.00.

Antrag des Gemeinderats

Der Verpflichtungskredit von CHF 250'000.00 inkl. MWST für die Durchführung des Qualitätsverfahrens und die Bearbeitung des Vorprojekts ist zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen.

3. Budget 2026 der Sozialregion Untergäu – Beratung und Genehmigung

Die Sozialregion Untergäu (SRU) betreut die ihr anvertrauten Aufgaben im Sozialbereich für die Gemeinden Boningen, Fulenbach, Gunzen, Hägendorf, Kappel, Rickenbach SO und Wangen bei Olten. Die Zusammenarbeit ist in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag von 2008 inkl. Anpassungen per 2013 geregelt. Demnach müssen Jahresrechnung und Budget durch alle Vertragsgemeinden genehmigt werden. Die Vertragsform der SRU ist ein ständiges Thema, das in dieser Legislatur überprüft wird.

Das Budget 2026 wurde, wie gehabt, im ersten Schritt durch die Leitung der SRU und die zuständige Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung Hägendorf erarbeitet. Basis dafür waren der Budgetbrief des Verbands der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) und in den Bereichen, die nicht Gegenstand des Budgetbriefes des VSEG waren, die Erfahrungen aus den letzten Jahren sowie die Einschätzung des zu erwartenden Geschäftsvergangs. Anschliessend wurde das Budget mit den Finanzverwaltenden aller Vertragsgemeinden und innerhalb der Gemeindepräsidentenkonferenz Untergäu (GPKU) besprochen. Im nächsten Schritt wurde das Budget in der ordentlichen Sitzung der Gemeindevertreter am 17. September 2025 intensiv besprochen und nach geringfügigen Korrekturen zuhanden der Gemeinden verabschiedet. Der Gemeinderat hat das Budget am 23. September 2025 genehmigt und an die Gemeindeversammlung überwiesen.

Das Budget in Zahlen

Das Budget sieht per 2026 eine Zunahme des Aufwandüberschusses von CHF 2'043'700.00 auf CHF 24'366'900.00 vor. Hierbei ist eine Zunahme der Bevölkerung um 141 Personen einberechnet (entspricht CHF 169'114.00). Pro einwohnende Person in der Region betragen die Kosten neu CHF 1'199.39. Das ist rund CHF 93.00 höher als im Budget 2025 und rund CHF 151.00 höher als in der Jahresrechnung 2024. Von diesen CHF 1'199.39 entfallen CHF 1'127.45 auf die Richtwerte des kantonalen Lastenausgleichs. Das entspricht 94 %. Die Erhöhung von CHF 93.00 pro Person und Jahr begründet sich mit CHF 87.35 zu 94 % mit dem Budgetbrief.

Einwohnende Jahr	20'316 2026	20'175 2025	19'951 2024	19'834 2023
Härtegrad	Budget	Budget	Rechnung	Rechnung
Alters-, Kranken- und Pflegeheime	5'020'100.00	4'468'800.00	4'165'667.90	3'525'999.50
Gesundheitswesen übrige	21'300.00	20'200.00		
Regionale AHV-Zweigstelle	99'800.00	205'700.00	126'957.05	156'492.60
Ergänzungsleistungen zur AHV	8'431'100.00	7'674'600.00	7'328'514.85	6'880'421.15
Alimentenbevorschussung und -inkasso	345'400.00	276'400.00	271'522.25	249'026.55
Leistungen an Familien (allgemein)	138'400.00	134'600.00	126'707.50	751'670.20
Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	7'110'600.00	6'631'500.00	6'437'745.47	7'138'074.45
Freiwillige wirtschaftliche Hilfe	34'400.00	34'200.00	32'627.88	30'277.18
Sozialregionen, Lastenausgleich	1'512'700.00	2'857'200.00	1'428'798.90	
Sozialregionen, Restkosten	1'603'100.00		947'376.01	901'884.15
Asylwesen	50'000.00	20'000.00	44'287.94	242'363.37
Total	24'366'900.00	22'323'200.00	20'910'205.75	19'876'209.15
Pro Einwohnende	1'199.39	1'106.48	1'048.08	1'002.13

Die Kosten der Sozialregion werden entsprechend den Einwohnendenzahlen auf die Gemeinden verteilt. Es ist zu beachten, dass es einen kantonalen Lastenausgleich gibt. Das heisst, die Kosten werden im Kanton zusammengerechnet und dann im Bevölkerungsproporz auf die Gemeinden verteilt. Dadurch vermindert sich das Kostenrisiko der einzelnen Gemeinden (bspw., wenn eine kleine Gemeinde einen Fall von teurer Fremdplatzierung hat).

	Einwohnende	Kosten pro Einwohnende	Kosten pro Gemeinde
Boningen	820	1'199	983'504.00
Fulenbach	1'830	1'199	2'194'832.00
Gunzen	1'800	1'199	2'158'910.00
Hägendorf	5'380	1'199	6'452'743.00
Kappel	3'606	1'199	4'325'017.00
Rickenbach SO	1'230	1'199	1'475'255.00
Wangen bei Olten	5'650	1'199	6'776'579.00
Total	20'316	1'199	24'366'900.00

Die wichtigsten Details

Richtwerte des Kantons

Der grösste Teil der Budgetierung geschieht anhand des Budgetbriefes zum kantonalen Lastenausgleich. Insgesamt steigen diese Kosten pro einwohnende Person im Budgetbrief im Vergleich zum Budget 2025 um 8,5 % bzw. CHF 87.35 auf CHF 1'127.45.

Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hinterlassenenversicherung (EL AHV)

Es wird weiterhin mit einer stark zunehmenden Anzahl Neugesuche, einhergehend mit einer steigenden Anzahl Bezugsberechtigten gerechnet. Gegenüber 2024 steigen die EL AHV um CHF 9,3 Mio. Die ausbezahlten Leistungen pro Fall nehmen leicht ab. Der Anstieg beträgt gegenüber dem Budget 2025 11,2 %, gegenüber dem Jahr 2023 21,7 %.

Verwaltungskosten Ergänzungsleistungen (VK EL AHV)

Da die Gemeinden, geführt vom VSEG, mit der Praxis des Kantons nicht einverstanden sind, soll in diesem Bereich ein Zeichen gesetzt werden. Es fehlt an einer Beitragsanalyse und an der Offenlegung der Rechtsgrundlage. Der VSEG empfiehlt daher die Senkung des Beitrages. Auch ruft er zum Widerstand auf, wenn die Forderungen nicht erfüllt werden.

Sozialhilfe

Der VSEG hat sich klar gegen die Ausrichtung einer Teuerung ausgesprochen. Auch wird mit einem leichten Rückgang der Unterstützungsberchtigten gerechnet. Allerdings hat der Kanton die individuelle Prämienverbilligung (IPV) neu geregelt und lastet nun ca. CHF 6 Mio. an die Gemeinden ab. Dies führt zu einem Anstieg um 6,5 % gegenüber dem Budget 2025. Im Vergleich zum Jahr 2023 sind die Kosten um 4,7 % gestiegen.

Stationäre Pflege

Aufgrund der Auslastung der Pflege und der Stabilität der Pflegestufen wird eine Stabilisierung der Kosten erwartet. Der Kostenanstieg von 11,7 % gegenüber dem Vorjahr wird primär mit steigenden Personalkosten begründet.

SRU-interne Kosten

Während die Richtwerte des Kantons den grössten Teil des Budgets ausmachen, hat die SRU auch interne Kosten, die sie selbst steuert. Im Vergleich zum kantonalen Lastenausgleich haben diese Kosten direkten Einfluss darauf, was die Gemeinden leisten müssen. Der grösste Teil der internen Kosten ist direkt von der

Arbeitslast abhängig: Nimmt die Anzahl Kunden zu, braucht es mehr Personal, IT etc. Der Benchmark der Sozialregionen (Zahlen 2023) zeigt auf, dass die Arbeitslast bei der SRU (Anzahl Dossiers pro 100 %-Stelle) sehr hoch ist. Gleichzeitig nimmt die Anzahl der Klienten zu. Die Sozialbehörde hat den benötigten Personalaufbau genehmigt, diesen aber sehr gezielt gesteuert. Es wurde in folgende Bereiche investiert:

- Professionalisierung Intake: Hier wird die Anmeldung, primär in die Sozialhilfe, vorgenommen. Intake klärt ab, ob und in welchem Ausmass Sozialhilfe angezeigt ist. Das beinhaltet auch die Prüfung des Umfelds (z.B. Lebenssituation) und der Versicherungssituation (könnte z.B. die IV oder eine andere Versicherung statt der Sozialhilfe in die Pflicht genommen werden). Ein starkes Intake entlastet die nachfolgenden Prozesse und die im weiteren Geschäftsverlauf involvierten Fachpersonen.
- Administration: Die Berufsbeiständinnen und -beistände im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes müssen diverse Verwaltungs- bzw. Administrativarbeiten verrichten. Dazu gehören Korrespondenz, Aktenverwaltung, Berichterstattung etc. Die SRU investiert hier zusätzlich in kaufmännisches Personal. Dieses ist für administrative Bereiche besser ausgebildet. Das ermöglicht, dass die Beistände sich intensiver auf spezialisierte (und teurere) Arbeiten konzentrieren können.
- Unterstützung privater Mandatsträger: Einfache Fälle im Kindes- und primär im Erwachsenenschutzbereich müssen nicht durch hochspezialisierte Fachpersonen betreut werden (z.B., wenn "nur" eine Rente verwaltet wird). Hier können private Mandatsträger für Entlastung sorgen. Um sich vermehrt auf dieses Thema konzentrieren zu können, wird im Zuständigkeitsbereich der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) eine Betreuungsstelle installiert, welche die Mandatsträger betreut und berät.

Als kostensenkende Massnahme wurde beschlossen, pro Gemeinde eine Mietzinslimite einzuführen. Dies, weil die Mietzinse in den Dörfern der SRU unterschiedlich sind und keine unterschiedlichen Standards vorhanden sein sollen. Grundsätzlich ist das Budget, mit Ausnahme dieser Massnahmen, gegenüber dem letzten Jahr unauffällig. Andere, grössere Abweichungen erklären sich sehr einfach:

- Das IT-Budget ist deutlich gesunken, weil die geplanten Anschaffungen getötigt wurden.
- Als Zwischenlösung bis die Personalressourcen, wie oben beschrieben, aufgestockt sind und zur Kompensation von fehlenden Ressourcen, werden Aufträge extern vergeben.

Das zu beschliessende Budget 2026 finden Sie im Gemeindehaus zur Einsichtnahme aufliegend. Zusätzlich ist es auf der Webseite einsehbar.

Quelle: Sozialregion Untergäu

Antrag des Gemeinderats

1. Das Budget 2026, bestehend aus
 - der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 24'366'900.00,
 - der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 0.00 und
 - einer Teuerungszulage für das haupt- und nebenamtliche Personal von 0 %,ist zu genehmigen.
2. Die Betriebskosten sind den Vertragsgemeinden nach Einwohnerzahlen weiterzuverrechnen.
3. Die Verwaltung ist zu ermächtigen, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

4. Budget 2026 der Gemeinde Rickenbach SO – Beratung und Genehmigung

Der finanzielle Spielraum ist nach wie vor sehr eng. Die Mehrheit der Ausgaben – geschätzt rund 93 bis 95 % – ist zweckgebunden und von uns nicht oder nur sehr gering beeinflussbar. Gemäss aktuellem Finanzplan resultiert für die nächsten Jahre keine massgeblich bessere finanzielle Situation.

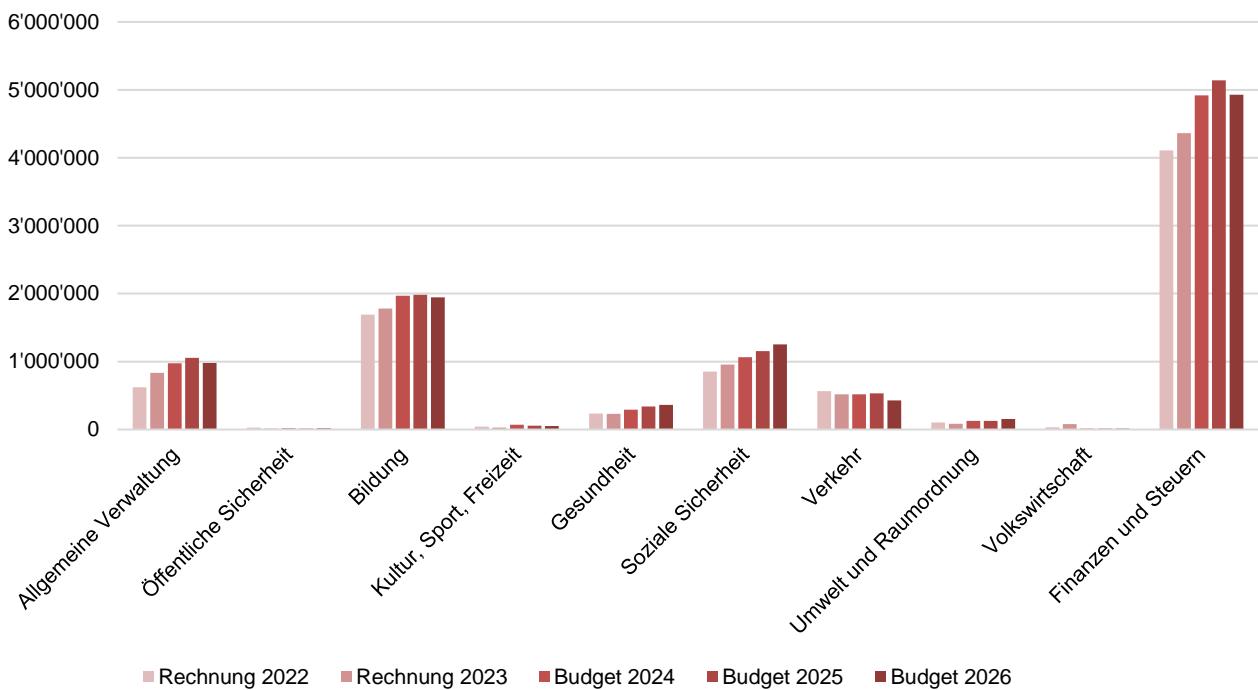
4.1. Erfolgsrechnung

Im Gesamtüberblick sehen wir für das kommende Jahr einen Aufwand von CHF 7'070'600.00 und einen Ertrag von CHF 6'787'300.00 vor. Daraus folgt ein Aufwandüberschuss von CHF 283'300.00. Der betriebliche Aufwand beträgt CHF 6'816'000.00 und ist gegenüber dem Vorjahresbudget um nur marginale CHF 4'100.00 höher. Unter anderem führen die Beiträge für die Gesundheit und die Soziale Sicherheit zu dieser Zunahme. Glücklicherweise fallen ab dem Jahr 2026 die Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögen zusätzlich vollständig weg, wonach eine Aufwandsminderung erzielt werden kann und der Aufwandinistiege daher nur geringfügig ausfällt. Der betriebliche Ertrag sinkt von CHF 5'979'800.00 im Budget 2025 auf CHF 5'835'600.00. Er verringert sich somit um CHF 144'200.00. Hauptverantwortlich dafür ist der rückläufige Steuerertrag. Mitunter hinterlässt die Initiative "Jetzt si mir dra" ihre ersten Spuren. Volksinitiativen wie "die Abschaffung des Eigenmietwerts" werden in Zukunft ihr Übriges dazu beitragen. Die bisher gut "gehütete" finanzpolitische Reserve wird aufgelöst. Der bevorstehende Aufwandüberschuss wird damit grosszügig abgefedert.

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Personalaufwand	1'922'300.00	1'790'600.00	1'736'139.39
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'379'100.00	1'232'600.00	1'046'282.81
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	195'700.00	476'300.00	424'903.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	57'500.00	34'400.00	175'018.00
Transferaufwand	3'199'000.00	3'215'600.00	3'006'136.70
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Interne Verrechnungen	62'400.00	62'400.00	63'398.10
Total betrieblicher Aufwand	6'816'000.00	6'811'900.00	6'451'878.00
Fiskalertrag	4'437'000.00	4'709'800.00	4'018'975.37
Regalien und Konzessionen	39'000.00	41'000.00	38'021.65
Entgelte	654'000.00	629'600.00	659'358.17
Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	42'900.00	28'500.00	15'988.00
Transferertrag	600'300.00	508'500.00	509'317.69
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Interne Verrechnungen	62'400.00	62'400.00	63'398.10
Total betrieblicher Ertrag	5'835'600.00	5'979'800.00	5'305'058.98
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-980'400.00	-832'100.00	-1'146'819.02
Finanzaufwand	254'600.00	283'000.00	244'041.90
Finanzertrag	551'700.00	521'800.00	605'489.60
Ergebnis aus Finanzierung	297'100.00	238'800.00	361'447.70
Operatives Ergebnis	-683'300.00	-593'300.00	-785'371.32

Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	400'000.00	465'300.00	465'388.90
Ausserordentliches Ergebnis	400'000.00	465'300.00	465'388.90
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-283'300.00	-128'000.00	-320'032.42

Entwicklung der Funktionen 2022 - 2026



Die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr

Allgemeine Verwaltung

Der Minderaufwand ist insbesondere auf den durch das Auflösen der Arbeitsgruppe "Strassenzustand – wie weiter?" entstandenen Wegfall von Entschädigungen sowie dem stattgefundenen Legislaturwechsel (keine Austrittsgeschenke) zurückzuführen. Auch die intensiven Inkassobemühungen sowie die Entschädigungen für die Übernahme der Rechnungsführung des Zweckverbands Kreisschule Untergäu mögen die Aufwände in dieser Funktion senken.

Bildung

Durch das Wachstum der Schule erhöht sich der Betreuungsbedarf und damit einhergehend, steigen die Bezahlungs- und Sozialkosten. Der gleiche Aspekt lässt sich auch bei der Kreisschule feststellen. Weiter ist der Ersatz des Geschirrs in der Schulhausküche sowie die Instandsetzung des Schulhausplatzes geplant.

Gesundheit und Soziale Sicherheit

Nebst dem Mehraufwand, welcher auf die soziodemografische Entwicklung zurückzuführen und unter Traktandum 3, Budget 2026 der Sozialregion Untergäu, erläutert worden ist, führt die grössere Nachfrage am Spielgruppenangebot unweigerlich zu höheren Besoldungs- und Sozialkosten.

Verkehr

Unsere Strassen sind vielerorts in einem desolaten Zustand. Sie müssen nach und nach grundsaniert werden. In diesem Zusammenhang wird ein Strassensanierungskonzept erarbeitet. Zudem muss das Erschliessungsprogramm überarbeitet werden.

Umweltschutz und Raumordnung

Aus Sicherheits-, Naturschutz- aber auch aus Ästhetikgründen, wird der Dorfbachdurchlass saniert. Aufwände entstehen ebenfalls durch das spezialfinanzierungsunabhängige Verbuchen der Brunnenmeisterleistungen. Diese wurden bisher inkorrekt der Spezialfinanzierung Wasserversorgung belastet.

Volkswirtschaft

Nebst dem prognostizierten Aufwandüberschuss des kostenintensiven Forstbetriebs, für welchen wir im Umfang von 17 % aufkommen, sind zusätzliche Aufwendungen für das Projekt "Schutzwald Schlucht" vorgesehen.

Finanzen und Steuern

Bisher haben wir den Steuerertrag sehr optimistisch beurteilt. Im nächsten Jahr mitberücksichtigt sind das Bevölkerungswachstum sowie die Wachstumsrate bei Einkommen und Vermögen. Dennoch fällt der Steuerertrag gegenüber dem Vorjahr massiv geringer aus.

4.2. Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf gesamthaft CHF 450'000.00. Sie setzen sich nebst dem neuen Verpflichtungskredit von CHF 250'000.00 inkl. MWST für die Durchführung des Qualitätsverfahrens und die Bearbeitung des Vorprojekts Schulraumplanung 2025+ (vgl. Traktandum 2) aus folgenden, in der gemeinderäthlichen Finanzkompetenz liegenden Krediten zusammen:

Ausbau ICT-Angebot Schule 2026

Im Rahmen des regionalen Wettbewerbs und in Zusammenarbeit mit der Kreisschule, wird das ICT-Angebot weiter ausgebaut. Die Kreditsumme liegt bei CHF 50'000.00.

Sanierung Kehrlweg (Projektierung)

Der Strassenbelag ist in einem desolaten Zustand und muss mittel- bis langfristig grundsaniert werden. Das Investitionsprogramm beinhaltet die Sanierungsprojektierung der Gemeindestrasse, der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung. Die Kosten des Gesamtprojekts betragen CHF 55'000.00. Davon fallen CHF 30'000.00 in den allgemeinen Haushalt, CHF 20'000.00 in die Spezialfinanzierung Wasserversorgung und CHF 5'000.00 in die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung.

Sanierung Hausmattstrasse NVZ Coop (Projektierung)

Die Wasserleitung der Hausmattstrasse erfordert eine umfassende Sanierung. Bei dieser Gelegenheit wird der entsprechende Strassenbelag grundsaniert. Das Investitionsprogramm beinhaltet somit die Sanierungsprojektierung der Gemeindestrasse und der Wasserversorgung. Die Kosten des Gesamtprojekts betragen CHF 95'000. Der allgemeine Haushalt wird dabei mit CHF 70'000.00 belastet, die Spezialfinanzierung Wasserversorgung mit CHF 25'000.00.

4.3. Spezialfinanzierungen

Eine Spezialfinanzierung ist eine in sich aufgehende resp. abgeschlossene Einheit, welche ausschliesslich gebührenfinanziert ist. Sie darf den allgemeinen Haushalt weder belasten noch entlasten. Deshalb erfolgt zu den Spezialfinanzierungen keine detaillierte Stellungnahme.

Wasserversorgung

Hier werden Erträge von CHF 264'100.00 und Aufwände von CHF 291'900.00 budgetiert. Der Aufwandüberschuss von CHF 27'800.00 ist über das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasserversorgung auszugleichen.

Abwasserbeseitigung

Bei prognostizierten Einnahmen von CHF 220'300.00 und Ausgaben von 212'300.00 entsteht ein Ertragsüberschuss von CHF 8'000.00. Dieser ist dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung gutzuschreiben.

Abfallbeseitigung

In diesem Bereich rechnen wir mit einem Ertrag von CHF 100'000.00 und einem Aufwand von CHF 96'700.00. Der daraus resultierende Ertragsüberschuss zugunsten des Eigenkapitals der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung beträgt CHF 3'300.00.

Die drei Eigenwirtschaftsbetriebe sind finanziell noch "gesund". Es besteht zurzeit kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

4.4. Festlegen des Teuerungsausgleichs für die Lehrpersonen und das Gemeindepersonal

Die Löhne und Besoldungskosten entsprechen den Bestimmungen der Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde Rickenbach SO (DGO) und des Gesamtarbeitsvertrags des Kantons Solothurn (GAV). Da zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Budgets die Teuerungszulage vom Regierungsrat noch nicht beschlossen war, haben wir im Sinne eines Platzhalters für mögliche Einzellohnanpassungen mit einer Pauschale von 1 % – ohne Garantie einer tatsächlichen Umsetzung – gerechnet.

4.5. Festlegen der Steuerfüsse für natürliche und juristische Personen

Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen wird bei 105 % der einfachen Staatssteuer belassen.

4.6. Festlegen der Feuerwehrersatzabgabe

Die Feuerwehrersatzabgabe der Regionalfeuerwehr Untergäu (RFU) wird auf 8 % der einfachen Steuer festgelegt (Vorjahr 9 %). Das Minimum beträgt neu CHF 40.00 (Vorjahr CHF 20.00), das Maximum CHF 800.00 (Vorjahr CHF 400.00).

4.7. Ermächtigung an den Gemeinderat, allfällige Finanzierungsfehlbeträge durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken

Die Finanzkennzahlen zeigen, dass im Budgetjahr 2026 eine Selbstfinanzierung von -105,11 % vorhanden ist. Die geplanten Neuinvestitionen können wir nicht durch Eigenmittel finanzieren. Ein Neuverschulden ist Fakt.

Das zu beschliessende Budget 2026 finden Sie im Gemeindehaus zur Einsichtnahme aufliegend. Zusätzlich ist es auf der Webseite einsehbar.

Antrag des Gemeinderats

1. Das Budget 2026, bestehend aus
 - der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 283'300.00,
 - der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 450'000.00,
 - den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen
 - Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 27'800.00,
 - Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'000.00,
 - Abfallbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'300.00 und
 - einer Teuerungszulage für die Volksschullehrpersonen und die Gemeindemitarbeitenden von 1 %,
- ist zu genehmigen.
2. Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen ist auf 105 % der einfachen Staatssteuer festzulegen.
3. Die Feuerwehrersatzabgabe ist auf 8 % der einfachen Staatssteuer (Minimum CHF 40.00, Maximum CHF 800.00) festzulegen.
4. Der Gemeinderat ist zu ermächtigen, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

5. Revisionsstelle für die Jahre 2026 bis 2029 – Beratung und Wahl

Die Rechnungsprüfung hat durch befähigte und mit besonderer fachlicher Qualität besetzte Personen zu erfolgen. Die Aufgaben können dabei einer aussenstehenden Revisionsstelle übertragen werden. Nach § 39 Abs. 1 der Gemeindeordnung bestimmt die Gemeindeversammlung die aussenstehende Revisionsstelle jeweils längstens auf eine Amtsdauer von vier Jahren.

Bis 2023 war die PKO Treuhand GmbH, Lohn-Ammannsegg, über mehr als ein Jahrzehnt als Revisionsstelle eingesetzt. Seit 2024 ist die ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen, als Revisionsstelle tätig. Sie wurde von der Gemeindeversammlung am 27. November 2023 für die Rechnungsjahre 2024 bis 2025 gewählt.

Ein sporadischer Wechsel der Revisionsstelle bringt einerseits neue Impulse und einen anderen Blickwinkel von aussen. Andererseits ist es aus Gründen der Kontinuität und der Effektivität erstrebenswert, mit der gleichen Revisionsstelle über eine längere Zeitdauer partnerschaftlich zusammenzuarbeiten. Die bisherige Zusammenarbeit mit der ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen, hat sich bewährt. Sie war professionell, konstruktiv und erfolgreich. Es macht daher wenig Sinn, die Revisionsstelle bereits nach zwei Jahren wieder zu wechseln. Das Mandat soll daher für vier weitere Jahre, sprich für die Rechnungsjahre 2026 bis 2029, an die ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen, übertragen werden.

Nach dem öffentlichen Beschaffungsrecht kann der Auftrag freihändig vergeben werden. Die Vergabesumme über vier Jahre liegt unter dem Schwellenwert von CHF 100'000.00.

Antrag des Gemeinderats

Die ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen, ist für die Jahre 2026 bis 2029 als Revisionsstelle zu bestätigen.

6. Informationen und Verschiedenes

- a) Beantwortung des Antrags vom 23. Juni 2025 betreffend Tempo 30
"Der Gemeinderat ist zu beauftragen, im Bereich Mühlegasse/Hausmattstrasse/Industriestrasse West eine Tempo-30-Zone umzusetzen."
- b) Die Stimmberchtigten haben das Wort
- c) Informationen des Gemeindepräsidenten und des Gemeinderats

Notizen

Gemeinde Rickenbach SO

Bergstrasse 15

4613 Rickenbach SO

062 552 52 60

gemeinde@rickenbachso.ch

www.rickenbachso.ch